

Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit dem Deckblatt Nr. 11 im Bereich „Am Schönbrunner Wasen“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 06-15 „Am Schönbrunner Wasen“

B E G R Ü N D U N G

1.0 Anlass und Zweck

Das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes im Bereich „Am Schönbrunner Wasen“, erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 06-15 „Am Schönbrunner Wasen“.

Die MVA Landshut GmbH stellt den Betrieb der Müllverbrennungsanlage spätestens im Dezember 2011 ein. Im Rahmen des Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt Landshut wurde eine Folgenutzung der Müllverbrennungsanlage (MVA) als Biomasseheizkraftwerk (BMHKW) auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/36 Gemarkung Ohu geprüft. Ökologisch wie Ökonomisch ist die Folgenutzung der MVA als BMHKW sinnvoll. Eine weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit und des Anlagenwirkungsgrades wird durch die gesteuerte Ansiedlung geeigneter Wärmeabnehmer im Umfeld des künftigen BMHKW angestrebt. Hierfür eignen sich Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 620/15 Gemarkung Ohu und 3623/47 Gemarkung Ergolding im Bereich der alten Kläranlage.

Um die geplante Nutzung in der verbindlichen Bauleitplanung festsetzen zu können, ist im Flächennutzungsplan eine entsprechende Darstellung als Sondergebiet Biomasseheizkraftwerk (§ 11 BauNVO) notwendig.

2.0 Fortschreibungsbereich

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan sollen im Bereich Am Schönbrunner Wasen fortgeschrieben werden.

3.0 Bestehende und geplante Darstellung

Bestehende Darstellung:

Der wirksame Flächennutzungsplan sowie der wirksame Landschaftsplan stellen den zur Fortschreibung vorgesehenen Bereich als zu entwickelnde gliedernde und abschirmende Grünfläche, im Süden als Acker- und Grünlandflächen dar. Über das Areal verlaufen zwei optionale Trassenkorridore für die als Osttangente titulierte Verkehrsverbindung zwischen der LAS 14 und der B11/ B15 auf Ergoldingener Gemeindegebiet.

Geplante Darstellung:

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird der Bereich als sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung Biomasseheizkraftwerk sowie als gliedernde und abschirmende Grünfläche dargestellt.

Mit der Fortschreibung des Landschaftsplans wird der Bereich als Siedlungsfläche sowie als gliedernde und abschirmende Grünfläche dargestellt.

4.0 Bestehende Strukturen

Der Fortschreibungsbereich beinhaltet Flächen der bis Ende 2011 betriebenen MVA und der ehemaligen Kläranlage. Im Norden wird das Areal von der stillgelegten und teilweise sanierten bzw. rekultivierten Mülldeponie begrenzt. Der Standort der Mülldeponie ist als langfristiger Erholungsschwerpunkt geplant. Im Osten liegt, abgegrenzt durch einen Waldsaum der Zehnerweiher. Westlich schließt der verbliebene Rest des Auwaldes, ausgewiesen als geplantes Landschaftsschutzgebiet an. Südlich benachbart sind Acker- und Grünlandflächen vorhanden denen zusammen mit an- oder eingelagerten gliedernden und abschirmenden Grünflächen und Auwaldbeständen Funktionen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zugewiesen sind.

Der Landschaftsplan stellt in diesem Bereich die geplante Entwicklung gliedernder und abschirmender Grünflächen im Umfeld und Zusammenhang zum geplanten Naherholungsgebiet (ehem. Müllberg) dar.

Der Auenkomplex nordwestlich der Müllverbrennungsanlage ist als geplantes Landschaftsschutzgebiet (LSG 10) dargestellt. Das ehemalige Kiesabbaugebiet, ein Mosaik aus Trocken- und Feuchtstandorten, die Auwaldreste, Gebüsch-Röhricht-Komplexe, Fischweiher und Tümpel bilden vielfältige Lebensräume die sich derzeit in den amtlich kartierten Biotopen Nr. 159, 160, 198 abbilden.

Die Auwaldstreifen nordwestlich Schönbrunn im Süden und Osten des Fortschreibungsbereichs sind als vorgeschlagener Landschaftsbestandteil (LB 23) erfasst. Sie sind komplett Flächen nach § 30 Abs. 2 Ziffer 4 BNatSchG (vormals § 13 d Bay-NatSchG). Das artenreiche Waldstück mit teilweise sehr guter Struktur und alten Bäumen ist wichtig für den Wasserhaushalt, hat Funktion für den Erhalt des Landschaftsbildes, die Erholung und Bedeutung als potentiell Vernetzungselement. Der Lebensraum ist durch das amtlich kartierte Biotop Nr. 158 erfasst.

Im Südwesten anschließend an die Planungsfläche liegen weitere Acker- und Grünlandflächen. Sie weisen zusammen mit den Auwaldflächen hochwassergefährdete Bereiche bei 100-jährigen Hochwasserereignissen des Schweinbaches auf.

Die Flächen sind im Arten- und Biotopschutzprogramm als grundwassernahe Böden ausgewiesen. Daraus ergibt sich auch ein sehr hohes Kontaminationsrisiko für das Grundwasser. Unabhängig von der Art der Nutzung muss der Schutz des Grundwassers in diesem Bereich gewährleistet werden und alle hierfür erforderlichen Schutzvorschriften sind strikt zu beachten.

5.0 Zielvorgaben

5.1 Vorgaben der Landesplanung

Im Landesentwicklungsprogramm ist die Stadt Landshut als Oberzentrum ausgewiesen. So sollen Oberzentren die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und

Dienstleistungen in allen – auch in spezialisierten und seltener in Anspruch genommenen – Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens ermöglichen. Außerdem müssen Oberzentren in die Lage versetzt werden, sich als attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte weiterentwickeln zu können.

Zur Wahrung nachhaltiger Lebensbedingungen heutiger und künftiger Generationen ist anzustreben, dass Energie stets in ausreichender Menge kostengünstig, sicher und umweltschonend in allen Landesteilen zur Verfügung steht. Auf allen Ebenen und Sektoren sind ein sparsamer und rationeller Umgang mit Energie und ein Einsatz besonders effizienter Energieerzeugungs- und –verbrauchstechnologien anzustreben.

Die notwendig werdenden Ersatz- und Zubauten großer Wärmekraftwerke sollen, soweit möglich, an bereits bestehenden Kraftwerks-Standorten errichtet werden. Es ist anzustreben, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erhalten und weiter ausgebaut und die Einsatzmöglichkeiten energiewirtschaftlich sinnvoller und energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung ausgeschöpft werden.

Der wirtschaftliche und energieeffiziente Betrieb von Fern- und Nahwärmeversorgungen, insbesondere auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, soll erhalten und bei geeigneten strukturellen Bedingungen neue Anlagen errichtet werden.

5.2 Vorgaben der Regionalplanung

Das Oberzentrum Landshut soll als Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkt der Region weiter gestärkt werden.

Der gültige Regionalplan weist den angrenzenden Bereich als landschaftliches Vorbehaltsgebiet aus (Nr. 17 Stadtnahe Isaraue und Niederterrasse um Landshut sowie ehemaliges Niedermoorgebiet der Münchener Schotterebene).

Zur Gliederung und zur Verhinderung großflächiger und bandartiger Siedlungsstrukturen sollen freie Flächen zwischen den Siedlungseinheiten als Trenngrün erhalten und gesichert werden. Die Ausweisung des Trenngrün Nr. 28 zwischen Schönbrunn und Lurzenhof dient der Gliederung der Landschaft zwischen den verschiedenen Siedlungseinheiten.

5.3 Vorgaben der städtebaulichen Planung

Für das Biomasseheizkraftwerk ist ein Sondergebiet notwendig. Der gewählte Standort ist zunächst durch den Anlagenbestand und die vorhandene Infrastruktur vorgegeben. Wesentliche Rahmenbedingungen sind ein mögliches Fernwärmenetz und ein Abstand zur Wohnbebauung von mindestens 300 m.

Ökologisch wie ökonomisch ist die Folgenutzung der MVA als BMHKW nur durch Fernwärmeauskopplung sinnvoll. Im Rahmen des Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt Landshut wurde von der team für technik GmbH ein Wärmekataster für Landshut erstellt und darauf aufbauend ein Fernwärmenetz Landshut Ost projektiert. Das Fernwärmenetz würde in einem Strang den Komplex Lurzenhof und in einem zweiten Strang an der Isar entlang den gesamten Bereich bis zur Podewilsstraße erschließen. Im Bereich der Podewilsstraße würden vorwiegend öffentliche Gebäude mit Fernwärme versorgt werden. Dazwischen bietet sich die Versorgung der Mehrfamilienhausbebauung an.

Im Endausbau beträgt die Trassenlänge des Fernwärmenetzes rd. 22.000 m. An rd. 240 angeschlossenen Liegenschaften würde eine Jahreswärmemenge von rd. 53 GWh abgegeben. Mit einer Wärmelinienichte von 2,5 bis 3,2 MWh/Trm*a (MWh abgegebene Wärmemenge je Trassenmeter Fernwärmenetz und Jahr) ist eine gute Auslastung und damit Wirtschaftlichkeit des Fernwärmenetzes gegeben.

Eine weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit und des Anlagenwirkungsgrades wird durch die gesteuerte Ansiedlung geeigneter Wärmeabnehmer im Umfeld des künftigen BMHKW angestrebt. Besonders geeignet wären emissionsarme Betriebe, die auf niedrigem Temperaturniveau Wärme benötigen. Ziel der gesteuerten Ansiedlung ist eine noch bessere Nutzung der eingesetzten regenerativen Brennstoffe und die Substitution fossiler Energien in den angesiedelten Betrieben (statt Gas- oder Ölfeuerung beziehen die Betriebe regenerative Wärmeenergie).

Das BMHKW soll durch die Stadtwerke Landshut betrieben und integraler Bestandteil der kommunalen regenerativen Energieversorgung werden. Durch die Folgenutzung der MVA als BMHKW kann der Anteil der regenerativen eigenerzeugten Strommenge um 18,7 GWh/a erhöht werden (Grundlaststrom). Dies entspricht rechnerisch dem Stromverbrauch von rd. 5.800 privaten Haushalten in der Stadt Landshut. Zusätzlich sollen durch das projektierte Fernwärmenetz 53 GWh/a Wärme bereit gestellt werden. Dies entspricht rechnerisch dem Wärmebedarf von rd. 3.300 privaten Haushalten bzw. einer eingesparten Heizölmenge von 6,2 Mio Litern. Damit ist die Folgenutzung im Energie- und Klimaschutzkonzept ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer 100%igen regenerativen Energieversorgung.

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht wird durch die Folgenutzung das angestrebte Ziel der Weiternutzung (Abfallhierarchie) erreicht. Die nicht unerheblichen Rohstoff- und Energieeinsätze, die für den Bau der Anlage eingesetzt wurden, können durch die Folgenutzung erhalten werden. Gleiches gilt natürlich für die am Standort investierten öffentlichen finanziellen Mittel.

Aus der Anlage für die öffentliche Entsorgung wird eine Anlage zur öffentlichen Versorgung mit Fernwärme und elektrischem Strom. Die Infrastruktur für die Stromeinspeisung besteht bereits. Weitere Stromleitungen sind nicht erforderlich. Die Infrastruktur für die Fernwärme muss aufgebaut werden.

Die MVA Landshut verfügt über eine geeignete Zufahrtsstraße, welche wiederum gut an das Fernstraßennetz angeschlossen ist. Die Zufahrtsstraße wird derzeit von Anliefer- und Sammelfahrzeugen genutzt und steht auch in Zukunft für diese Zwecke zur Verfügung. An die MVA wurden rd. 38.000 t/a Restmüll angeliefert. Die durchschnittliche Zuladung beträgt bei Sammelfahrzeugen rd. 8 t/Fahrt. Daraus ergibt sich eine Fahrzeugbewegung von rd. 4.700 pro Jahr. Für das BMHKW wird mit einem Brennstoffbedarf von rd. 60.000 t/a (Landschaftspflegematerial) gerechnet. Die Zuladung für die Anlieferfahrzeuge beträgt im Schnitt 15 t. Daraus ergeben sich rd. 4.000 Fahrzeugbewegungen jährlich. Auch wenn noch zusätzliche Kleinanlieferungen dazukommen, wird sich die Zahl der Fahrzeugbewegungen nicht merklich ändern.

Die Anlage wird kontinuierlich mit Brennstoff beliefert. Jahreszeitliche Schwankungen des anfallenden Brennstoffes werden durch Lagerkapazitäten in den Zulieferbetrieben ausgeglichen. Im bisherigen Müllbunker kann soviel Brennstoff gelagert werden, dass ein Anlagenbetrieb über Feiertage ohne Belieferung sicher gestellt werden kann.

Derzeit wird stadteigener Grünschnitt auf dem Gelände des alten Klärwerkes zwischengelagert. Für eine kostengünstige Eigenverwertung von kommunalem Grüngut soll auf dem Anlagengelände des alten Klärwerkes weiterhin eine Fläche für die Lagerung und den Einsatz von mobilen Hackern vorgehalten werden. Die Flächen sind derzeit als Nebenanlage für die Zerkleinerung, Verpackung und Lagerung von Restmüll für den Betrieb der MVA genehmigt. Mit der Neugenehmigung des BMHKW werden sollen die Flächen als Nebenanlage für die Lagerung von Grüngut und dem Einsatz mobiler Hacker genehmigt werden.

Die Betriebsfläche des BMHKW ist an die öffentliche Kanalisation, Wasserversorgung und das Gas- und Stromnetz angeschlossen.

Für das Biomasseheizkraftwerk ist ein Sondergebiet notwendig, das den Aufbau eines Fernwärmenetzes für den Gebäudebestand (Ersatz fossiler Brennstoffe) ermöglicht und ein Abstand zur Wohnbebauung von mindestens 300 m. Die Integration einer derartigen Nutzung in einem der vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete ist problematisch. Im Industriegebiet stehen Abwärmemengen (Gießerei BMW) zu Verfügung, die vorrangig genutzt werden sollten. Im Norden wird die Anbindung an die Nutzung der tiefen Geothermie aus Altdorf geprüft. Im Westen wird die Niederbringung einer eigenen Bohrung zur Nutzung tiefer Geothermie untersucht. Grundsätzlich wäre zur Anhebung des Temperaturniveaus ein Kraftwerk denkbar. Wegen der Mindestabstände des Kraftwerkes zur Wohnbebauung müsste dieses Kraftwerk entsprechend weit an den Stadtrand (Flutmulde) situiert werden, dass sich keine Vorteile für die Länge eines möglichen Fernwärmenetzes ergeben würden. Ein dortiger Standort wäre verkehrstechnisch schlecht angebunden. Für den Westen bietet sich vorteilhafter eine Gesamtkonzeption mit Optimierung des Biomasseheizwerkes des Klinikums und den vorhandenen Blockheizkraftwerken an. Im Ergebnis gibt es für den Bau einer Neuanlage keinen eindeutig besseren Standort als der mit der bestehenden MVA.

Daher wird die Randlage für diese Einrichtung am Standort der bisherigen Müllverbrennungsanlage bevorzugt. Damit steht das Vorhaben in engem räumlichen Zusammenhang mit geeigneten Wärmeabnehmern und ist ausreichend angebunden an das Verkehrsnetz über die LAS 14 und dem in günstiger Nähe gelegenen Anschluss der geplanten B15 neu.

Das Grundstück wird durch gliedernde Grünflächen in die Umgebung eingebettet. Die sehr wirksamen Grünstrukturen um die bestehende Anlage bleiben erhalten und werden intensiviert.

6.0 Umweltbericht

Der als Anlage beigefügte Umweltbericht ist Bestandteil dieser Begründung. Er enthält detaillierte Aussagen zu den übergeordneten Planungsvorgaben, der Bestandsituation und deren Bewertung sowie der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen und alternativen Planungsmöglichkeiten.

Landshut, den 21.09.2011
STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister

Landshut, den 21.09.2011
Baureferat

Doll
Baudirektor

Umweltbericht nach § 2a BauGB

Inhalt

- 1 Lage und heutige Nutzung
 - 2 Inhalt und Ziele der Flächennutzungsplanung /Landschaftsplanung
 - 3 Anlass der Flächennutzungsplanänderung
 - 4 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes
 - 4.1 Schutzgutaspekt Mensch
 - 4.2 Schutzgutaspekt Boden
 - 4.3 Schutzgutaspekt Klima/Luft
 - 4.4 Schutzgutaspekt Wasser
 - 4.5 Schutzgutaspekt Arten und Lebensräume
 - 4.6 Schutzgutaspekt Landschaftsbild
 - 5 Kompensationsmaßnahmen
 - 6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung (Nullvariante) der Planung
-

1 Lage und heutige Nutzungen

Das Planungsgebiet liegt im Stadtteil Schönbrunn. Der Fortschreibungsbereich grenzt im Norden an das Areal der stillgelegten Mülldeponie an. Südlich erstrecken sich landwirtschaftliche Flächen. Im Osten liegt der Zehnerweiher, der durch einen Waldsaum abgegrenzt ist. Westlich schließen Restflächen des Auwaldes an.

Zur Erfüllung der Entsorgungsverpflichtung der Stadt Landshut haben die Stadtwerke Landshut Am Lurzenhof 31, 84034 Landshut eine Müllverbrennungsanlage (MVA) betrieben. In der Anlage wurden die nicht verwertbaren Abfälle aus dem Landkreis Landshut und dem Stadtgebiet Landshut thermisch behandelt. Hauptzweck des Anlagebetriebes war die Behandlung der entsorgungspflichtigen Abfälle. Mit der erzeugten Wärme wurde über einen Dampfprozess elektrischer Strom erzeugt, der in das öffentliche Netz eingespeist wurde. Eine Wärmeabgabe war nicht vorhanden. Mit Wirkung zum 01.07.2006 sind die Stadt Landshut und der Landkreis Landshut dem Zweckverband Müllverwertung beigetreten und die nicht verwertbaren Abfälle aus Stadt und Landkreis werden seither in der Müllverbrennungsanlage des ZMS in Schwandorf entsorgt. Mit Vertrag vom 03. bzw. 11. August 2006 sind die Beteiligten übereingekommen, die Müllverbrennungsanlage Landshut auf eigene Rechnung bis zum 31.12.2011 weiter betreiben zu lassen.

Das Gelände des alten Klärwerkes wird im Bestand als Zwischenlager für stadteigenen Grünschnitt genutzt.

2 Inhalt und Ziele der Flächennutzungsplanung / Landschaftsplanung

Flächennutzungsplan

Der seit 03.Juli 2006 wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Landshut stellt für die Flächen der Müllverbrennungsanlage für nicht verwertbare Abfälle und die Zwischenlagerflächen des alten Klärwerkes mittel- bis langfristig eine Nachfolgenutzung als Erholungsgebiet dar. Gedacht ist eine attraktive Freizeitnutzung, die durch ihre Lage keine Beeinträchtigung für Wohngebiete darstellt, gleichzeitig aber auf kurzen Wegen gut erreichbar ist. Welche Nutzungskonzepte konkret für die Stadt sinnvoll sind, wären dabei in einem eigenen Gutachten zu prüfen und planerisch zu vertiefen.

Im Bereich der bestehenden Müllverbrennungsanlage sowie der Nebenanlage sind als Straßenverbindung zur B11/B15 Trassenkorridore für eine eventuelle Netzerweiterung vorgesehen. Diese östliche Verbindung stellt unter anderem eine logistische Konsequenz aus der starken Verkehrserzeugung Ergoldings und Adlkofens dar, die zu hohen Mitbeanspruchungen des Landshuter Straßennetzes führt, sowie aus der sich vollziehenden Stadtentwicklung Landshuts zwischen Konrad – Adenauer – Straße und Auloh. Ihre Bedeutung würde sich noch verstärken, wenn nach Verlagerung der Müllverbrennungsanlage und Sanierung der Mülldeponie zwischen Luzernenhof und Isar attraktive Freizeitnutzungen angesiedelt werden.



Landschaftsplan

Der Landschaftsplan stellt im Randbereich der Anlagen zusätzlich den Erhalt einiger Kleinstrukturen als Habitate und erlebniswirksame Elemente dar. Nördlich grenzen die Biotope 159, 160 und 198 sowie das Landschaftsschutzgebiet Nr. 10 „Auenkomplex nordwestlich der Müllverbrennungsanlage“ an.



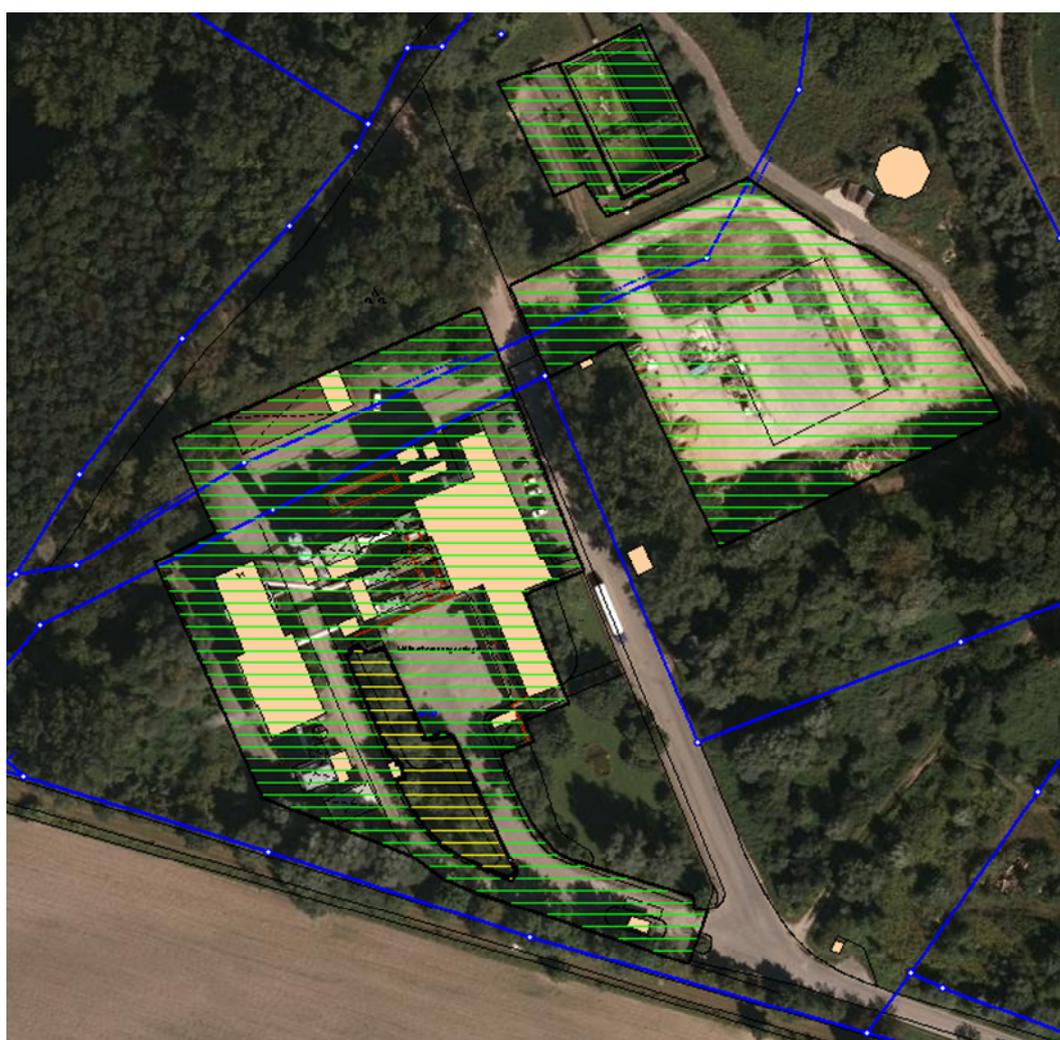
3 Anlass der Flächennutzungsplanänderung

Anlass zur Flächennutzungsplanänderung gibt das aktuelle Thema der regenerativen Energieversorgung. Im Rahmen des Energie- und Klimakonzeptes ist die Errichtung eines Biomasseheizkraftwerkes dabei ein wichtiger Baustein. Die Folgenutzung der Müllverbrennungsanlage, dessen Betrieb zum 31.12.2011 ausläuft, ergibt sich als sinnvoller Standort. Die Umfunktionierung der Müllverbrennungsanlage in ein Biomasseheizkraftwerk ist ohne wesentliche bauliche Änderungen möglich. Zudem kann anstelle einer Neuerrichtung die bereits vorhandene Infrastruktur genutzt werden. Der Landschaftsschnitt wird derzeit über eine weite Strecke nach Österreich transportiert. Durch einen Biomasseheizkraftwerksstandort in Landshut, ergibt sich eine regionale Verwertungsmöglichkeit von anfallender Biomasse aus der Region.

Die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich „Am Schönbrunner Wasen“ soll im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 06-15 „Am Schönbrunner Wasen“ durchgeführt werden.

4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Im Folgenden wird auf die einzelnen Schutzgüter eingegangen.



Versiegelte und bebaute Flächen (grün schraffiert); sowie eingeschlossener Grünfläche (gelb schraffiert);

Abbildung: Lageplan Bestand

4.1 Schutzgutaspekt Mensch

Die Fläche der Müllverbrennungsanlage wird derzeit zu Müllverbrennungszwecken genutzt. Bei dieser Art der Nutzung ist von Emissionen insbesondere von Luftschadstoffen auszugehen. Der überwiegende Teil der Fläche (ca. 12.000 m²) ist befestigt bzw. bebaut. Ebenso sind die Nebenanlagen (altes Klärwerk) im Bereich der Lagerfläche (ca. 6.600 m²) bzw. des Klärbeckens (ca. 1.600 m²) zum Großteil befestigt.

Das Gelände ist im Übergang zur Isar, der Landwirtschaftlichen Flächen im Westen sowie der Bebauung im Süden durch eine gute Durchgrünung verträglich eingebunden.

Das Gelände der Müllverbrennungsanlage einschließlich der Nebenanlagen erfüllt im Bestand keine Erholungsfunktion; das Gelände ist eingezäunt und nicht öffentlich zugänglich.

- Verbleibende Beeinträchtigung Schutzgut Mensch:

Die Folgenutzung der Müllverbrennungsanlage und Nutzung der Nebenanlage bringt keine zusätzliche Versiegelung durch Bebauung bzw. Erschließung mit sich. Notwendige Anlageerweiterungen (Errichtung einer Wärmeauskopplung und eines Spitzenlastkessels) ergeben keine räumliche Ausdehnung der Anlage. Im Gegenzug werden die Öfen 1 und 2 sowie Teile der Rauchgasreinigung rückgebaut.

Im Bezug auf Emissionen ergibt sich durch die Umnutzung ein verbesserter Zustand, da im Verbrennungsprozess der Biomasse wesentlich weniger Luftschadstoffe entstehen. Für die Zahl der Fahrzeugbewegungen ergibt sich durch die geplante Umnutzung keine merkliche Änderung.

4.2 Schutzgutaspekt Boden

Die Böden des Planungsgebietes sind stark anthropogen überprägt. Die versiegelten Flächen haben jede Bedeutung für den Bodenhaushalt verloren. Das Planungsgebiet wird im Bestand als Müllverbrennungsanlage genutzt. Die Nebenanlagen befinden sich auf dem Gelände des alten Klärwerkes. Es ist von einer Vorbeeinträchtigung des Bodens durch Emissionseinträge auszugehen.

- Verbleibende Beeinträchtigungen Schutzgut Boden:

Der Versiegelungsgrad verändert sich durch die Umnutzung als Biomasseheizkraftwerk nicht. Es kommt zu keiner Neuversiegelung und räumlichen Ausdehnung der Anlagen.

4.3 Schutzgutaspekt Klima/Luft

Das Gelände der Müllverbrennungsanlage sowie der Nebenanlagen ist zum Großteil versiegelt und wirkt sich dementsprechend belastend auf die klimatischen Verhältnisse aus. Die Durchgrünung zwischen Rauchgasreinigung und Bunkerauffahrt, die Eingrünungsstrukturen in den Randbereichen sowie entlang der Erschließungsstraßen erfüllen eine staubfilternde Funktion und bedingen unter anderem einen Abkühlungseffekt. Diese Eingrünungsstrukturen beeinflussen vor allem die unmittelbare Umgebung. Insgesamt kommt den Flächen eine mäßige Bedeutung hinsichtlich des Schutzgutes Klima und Luft zu.

Lufthygienische Vorbelastungen bestehen durch die Fahrzeugbewegungen auf dem Gelände und den Erschließungsstraßen. Zudem ergeben sich durch die Verbrennung von Abfällen Luftschadstoffe.

- **Verbleibende Beeinträchtigungen Schutzgut Klima/Luft:**

Durch die Folgenutzung der Müllverbrennungsanlage und der Nebenanlagen des alten Klärwerkes als Biomasseheizkraftwerk, ergibt sich keine Neuversiegelung durch zusätzliche Anlagen bzw. Erschließungsflächen. Auch die Grünstrukturen bleiben im Bestand erhalten.

Die Zahl der Fahrzeugbewegungen verändert sich nicht merklich, wird sich in der Tendenz aber eher verringern. Durch die Verbrennung von Biomasse anstelle von Abfällen kann das Freisetzen von Luftschadstoffen im Verbrennungsprozess reduziert werden.

Die ortsnahe energetische Verwertung regional anfallender Biomasse trägt zudem dem Klimaschutzgedanken und dem Ziel, regenerative Energien zu fördern, bei. Somit ergibt sich eine Verbesserung des Ist-Zustandes.

4.4 Schutzgutaspekt Wasser

Die Flächen der Müllverbrennungsanlage sowie das Gelände des alten Klärwerkes sind großflächig versiegelt. Dies führt zu einem sehr viel rascheren Abfluss des Niederschlagswassers. Insgesamt bewirkt die Flächenversiegelung ein verändertes Abflussverhalten des Oberflächenwassers.

- **Verbleibende Beeinträchtigung Schutzgut Wasser:**

Durch die Folgenutzung der Müllverbrennungsanlage als Biomasseheizkraftwerk ergibt sich kein zusätzlicher Verlust an Infiltrationsfläche. Das Grundwasser wird durch die Umnutzung nicht zusätzlich belastet.

4.5 Schutzgutaspekt Arten und Lebensräume

Das Planungsgebiet ist im Bestand zu großen Teilen versiegelt. Die Randbereiche sind gut durchgrünt.

- **Verbleibende Beeinträchtigung Arten und Lebensräume:**

Gegenüber dem Ist – Zustand führt eine Folgenutzung der Anlagen als Biomasseheizkraftwerk zu keinem Verlust des Lebensraumes von Pflanzen und Tieren. Die vorhandenen Gehölzstrukturen werden nicht beeinträchtigt und können bestehen bleiben. Temporär können aufgrund der Umbaumaßnahmen Beeinträchtigungen auftreten. Eine Populationsbeeinträchtigung ist jedoch nicht zu befürchten.

4.6 Schutzaspekt Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ist geprägt durch die Anlagen der Müllverbrennungsanlage sowie dem Gelände der alten Kläranlage. Damit gilt das Planungsgebiet als vorbelastet. Die vorhandenen Grünstrukturen binden die baulichen Anlagen bestmöglich in die Landschaft ein.

- **Verbleibende Beeinträchtigung Schutzgut Landschaftsbild:**

Da die Anlageerweiterung ohne räumliche Ausdehnung stattfinden kann und alle wesentlichen Anlagenteile bestehen bleiben, wird sich der optische Eindruck der Anlage nicht wesentlich verändern. Die Wirkung auf das Schutzgut Landschaftsbild wird durch die Nutzungsänderung nicht negativ beeinträchtigt.

Schutzgutaspekt Bodendenkmäler

- Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet bisher nicht bekannt.

5 Kompensationsmaßnahmen

Die Umnutzung der Müllverbrennungsanlage bzw. eine Weiternutzung der Nebenanlagen (altes Klärwerk) als Zwischenlager und Löschwasserbecken führt zu keiner Neuversiegelung. Die wesentlichen Anlagenteile können ohne Änderung als Biomasseheizkraftwerk weiter betrieben werden. Damit ergeben sich keine wesentlichen baulichen Veränderungen.

Die Müllverbrennungsanlage verfügt über eine geeignete Zufahrtsstraße, welche wiederum gut an das Fernstraßennetz angebunden ist. Die Zufahrtsstraße wird derzeit von Anliefer- und Sammelfahrzeugen genutzt und steht auch in Zukunft diesem Zwecke zur Verfügung. Auch Nebenanlagen sind ausreichend erschlossen. Die Infrastruktur für die Stromeinspeisung besteht ebenfalls. Im Zuge der Umnutzung ist es jedoch notwendig, eine Infrastruktur für die Fernwärme aufzubauen. Zu einem möglichen Trassenverlauf der Leitungen gibt es derzeit noch keine Planung.

Hinsichtlich der Emissionen kann bei einer Folgenutzung der Anlage als Biomasseheizkraftwerk von einer Minderung der Luftschadstoffe ausgegangen werden.

Die Nutzung der Anlagen als Biomasseheizkraftwerkes ist im Hinblick auf die regenerative Energieversorgung ein wichtiger Baustein. Das Heizkraftwerk ist vorwiegend für holzigen Grünschnitt vorgesehen. Als alleiniger Brennstoff kann das Material in keinem Heizkraftwerk in einem Umkreis von 200 bis 300 km eingesetzt werden. Im Moment wird das Material vorwiegend als Brennstoff nach Österreich exportiert. Mit einem Biomasseheizkraftwerk in Landshut entsteht eine regionale Verwertungsmöglichkeit für ortsansässig anfallende Biomasse aus der Landschaftspflege.

Insgesamt ergibt sich durch die Umnutzung eine Verbesserung des Ist – Zustandes, insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Mensch Klima und Luft, womit keine Kompensationsmaßnahmen nötig werden.

6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung (Nullvariante) der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung könnte der Status quo erhalten bleiben, die Müllverbrennungsanlage weiterhin genutzt, und auf dem Gelände des alten Klärwerkes weiterhin stadteigener Grünschnitt zwischengelagert werden. Nach Betriebsende soll die Müllverbrennungsanlage rückgebaut werden und mittelfristig ein Erholungsgebiet entstehen. Aus gesamtökologischer Sicht ist es dennoch sinnvoll, die Müllverbrennungsanlage in dieser Form umzunutzen (Energie- und Klimakonzept). Der räumliche Schwerpunkt des geplanten Erholungsgebietes liegt im Bereich des Müllberges. Diese Flächen stehen weiterhin als Flächen für die Erholung zur Verfügung.